

MERKBLATT NENNUNGSVERPFLICHTUNG

- für Festivals und Veranstaltungen -

Jede/r Antragsteller:in verpflichtet sich im Falle der Förderung durch die MV Filmförderung, in seiner/ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung hinzuweisen. Diese Nennungsverpflichtung gilt für folgende Bereiche:

- Sämtliches **Werbematerial**, wie
 - **Plakat**, nach Nennung der Veranstalterin/des Veranstalters oder als Extra-Zeile mit Logo
 - **Großanzeigen** analog zum Plakat
 - **Trailer**
- bei jeglichen Publikationen, wie **Presstexten** oder anderen Veröffentlichungen, wenn der/die Veranstalter:in genannt wird
- **Website**
- **Social Media Kanäle**

Die Nennung der MV Filmförderung kann als Textzeile oder mit Verwendung des Logos, das in verschiedenen Varianten auf der Website der MV Filmförderung unter www.mv-filmfoerderung.de zum Download zur Verfügung steht, erfolgen und soll lauten:

gefördert durch MV Filmförderung

oder

gefördert durch



Sollte das Projekt von mehreren Förderinstitutionen unterstützt werden, sollen die einzelnen Förderer **in der Reihenfolge ihrer Förderhöhe** aufgeführt werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Fall der Förderung verpflichtet sich der/die Antragsteller:in die MV Filmförderung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende Materialien zur Verfügung zu stellen:

- Presse- und Werbematerial (Fotos, Presseheft, Plakate, Social Media Content)
- Trailer (wenn vorhanden)
- Information über etwaige Änderung des Titels

Die Materialien müssen **unaufgefordert und zeitnah** mit Angabe des Projektnamens an die MV Filmförderung geschickt werden.

Für den Download der Materialien von Presseservern und Internetseiten muss ein Zugang/Login ermöglicht werden.

Pressekontakt:

Inga Behnsen

+49 385 / 595 87 494

presse@mv-filmfoerderung.de